

## 2.Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Pinnau für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 08.11.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	35.300	367.800	4.741.800	4.409.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	121.200	453.700	4.741.800	4.409.300
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	341.400	4.566.900	4.225.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	70.100	341.000	4.502.800	4.231.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	119.300	119.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	31.000	2.300	166.900	195.600

### § 2

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen wird festgesetzt auf 39,48 Stellen.

### § 3

Die Amtsumlage für das Haushaltsjahr 2021 wird auf 18,9588 % der Finanzkraft der amtsangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Rellingen, den 09.11.2021

Hildebrand  
Amtsvorsteher